Nr. 574. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 8. Dezember 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Zentralgenossenschaftskasse und die Reichsbank.

Gegenüber den Erörterungen in der Presse über die Inanspruchnahme der Reichsbank durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und die dadurch mit bedingte Erhöhung des Wechseldiskontsatzes auf 6 Prozent ergeben nachstehende Thatsachen, daß diese Behauptungen vollständig unzutreffend sind. Vorweg möge bemerkt werden, daß die Preußische Zentralgenossenschaftskasse den Wechselkredit der Reichsbank seit dem Ultimo September d. Js. überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen hat. Vom 1. Oktober bis zum 5. Dezember sind der Reichsbank nur noch Wechsel mit zehntägiger Laufzeit im Betrage von etwa 410 000 Mark zum Inkasso eingereicht worden. Die Inanspruchnahme des Wechselkredites der Reichsbank erfolgte also zu einer Zeit, als der Diskontsatz noch auf 4 Prozent stand, während die Zinserhöhungen am 10. Oktober auf 5 Prozent, am 9. November auf 6 Prozent erfolgten. Auch bis fast zum Ende des Monats September d. J. war das Wechselengagement der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse bei der Reichsbank ganz unbedeutend, am 31. August z. B. nur 105 000 Mark. Es stieg dann in den letzten Tagen des September — bis zum 30. — und zwar wegen des außerordentlich starken Ultimobedarfs zu diesem Termine auf rund 12,2 Millionen, womit der höchste Stand erreicht war. Seit dieser Zeit bis zum 5. Dezember hat es sich sodann trotz der allgemeinen Geldknappheit bereits auf rund 2,4 Millionen ermäßigt, es sind also rund 9,8 Millionen thatsächlich und zwar in baar zurückgezahlt worden. Aus diesen Zahlen geht unzweifelhaft hervor, daß die Inanspruchnahme der Reichsbank durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, relativ betrachtet, eine außerordentlich geringe ist. Absolut aber muß diese Inanspruchnahme geradezu als unbedeutend bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß die Preußische Zentralgenossenschaftskasse für etwa 700 000 wirthschaftlich thätige Personen die Ausgleichsstelle des Kredites ist, und zwar eines Kredites, der nicht zu Spekulationszwecken, sondern nur zu Produktionszwecken dient. Beachtet man, daß diese rund 700 000 produktiv thätigen Menschen an dem bei der Reichsbank am 30. September d. Js. überhaupt in Anspruch genommenen Wechselkredit von 916 Millionen Mark mit nur 12 Millionen Mark betheiligt sind, so liegt die Haltlosigkeit der durch die Presse verbreiteten Angaben auf der Hand. Fast die Hälfte der bei der Reichsbank am 30. September laufenden 12 Millionen Mark Wechsel der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse stammen nun aber außerdem nicht aus der Landwirthschaft, sondern aus den mittleren und kleineren Handwerker- und Gewerbekreisen. Die von der Presse behauptete Inanspruchnahme der Reichsbank durch die Landwirthschaft schrumpft damit noch mehr zusammen. Aus den bereits mitgetheilten Zahlen geht aber noch weiter hervor, daß auch von einer „dauernden Belastung der Reichsbank, die nicht leicht abzuwälzen sei", nicht gesprochen werden kann. Monate lang ist das Wechselengagement der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse bei der Reichsbank ganz unbedeutend gewesen und bestand fast nur aus zur Einziehung übergebenen kurzen Wechseln. Das Wechselengagement stellte sich am

Ultimo April	auf Mk.	69 000
" Mai	" "	93 000
" Juni (Quartalsschluß)	" "	2 868 000
" Juli	" "	104 000
" August	" "	105 000
" September (Quartalsschluß)	" "	12 207 000
" Oktober	" "	9 937 000
" November	" "	5 100 000
5. Dezember	" "	2 429 000

Die vorstehenden Zahlen zeigen deutlich, daß die Einlösung der bei der Reichsbank diskontirten Wechsel thatsächlich in baar und durchaus nicht mit durch Neudiskontirungen beschafften Mitteln erfolgt. Auch diese Behauptungen der Presse sind daher vollständig unzutreffend, und es muß ihnen gegenüber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß gerade die der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zu den Quartalsschlüssen gewährten Kredite in schneller und regelmäßiger Weise zur Reichsbank zurückfließen.

Statistisches.

a) Tabakbau. Im Jahre 1897 hatten 155 517 Pflanzer innerhalb des deutschen Zollgebiets eine Gesamtfläche von 21 569 Hektar mit Tabak bepflanzt (1896 158 010 Pflanzer 22 076 Hektar) und geerntet 45 332 Tonnen Tabak in dachreifem trockenen Zustande oder 2102 Kilogramm auf 1 Hektar (1896 46 266 Tonnen oder 2 096 Kilogramm auf 1 Hektar). Als Durchschnittspreis für 1 Doppelzentner dieser Erntemenge wurden ermittelt 75,75 Mark (1896 80,42 Mark), so daß der Gesamtwerth der Tabakernte sich auf 34,3 Millionen Mark (1896 37,2 Millionen Mark) berechnet. Im Jahre 1898 sind nach den vorläufigen Ermittelungen innerhalb des deutschen Zollgebiets nur 17 658 Hektar mit Tabak bepflanzt worden, so daß gegen 1897 sich eine Abnahme des Tabakbaues um 18 Prozent ergiebt. Diese Abnahme, die sich auf alle wichtigeren Anbaubezirke vertheilt, erklärt sich ohne Zweifel durch die verhältnißmäßig geringen Preise, die aus dem 1897er Tabak von den Pflanzern gelöst worden sind.

b) Salz. Im deutschen Zollgebiet sind während des Rechnungsjahres 1898 679 438 Tonnen Steinsalz (im Vorjahr 658 523 Tonnen), an Siedesalz 545 587 Tonnen gegenüber 535 942 Tonnen im Vorjahr gewonnen worden. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich die Erzeugung von Steinsalz beinahe verdoppelt, während die Erzeugung von Siedesalz in diesem Zeitraum sich nur um etwa 7 Prozent gehoben hat. Der Salzverkehr des Zollgebiets mit dem Ausland betrug in der Einfuhr 22 365 Tonnen, etwas weniger als im Vorjahr (22 586 Tonnen), wogegen die Ausfuhr mit 217 854 Tonnen gegenüber 199 709 Tonnen im Vorjahr eine kleine Zunahme zeigt. Innerhalb des Zollgebiets wurden an Speisesalz verbraucht (gegen Steuerentrichtung abgesetzt) 419 999 Tonnen oder 7,8 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Der Verbrauch an unversteuertem Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken hat 607 374 Tonnen oder 11,2 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung betragen. Hiervon sind 319 676 Tonnen an Soda- und Glaubersalzfabriken abgegeben worden, an chemische und Farbefabriken 83 622 Tonnen, für die Lederindustrie 28 831 Tonnen, für die Metallwaarenindustrie 32 767 Tonnen. Zur Viehfütterung sind 114 236 Tonnen und zu Düngungszwecken 3652 Tonnen verabfolgt worden.

c) Bierbrauerei und Bierbesteuerung. In allen deutschen Steuergebieten hat die Erzeugung und der Verbrauch von Bier im Rechnungsjahr 1897 gegen früher recht erheblich zugenommen. In der Hauptsache wird dieses Ergebniß auf die günstige Lage von Gewerbe und Handel und die dadurch hervorgerufene bessere Lebenshaltung großer Bevölkerungskreise zurückgeführt; doch haben auch die geringe Obst- und Weinernte des Jahres 1897 sowie nicht ungünstige Witterung mitgewirkt, den Biergenuß zu fördern. Im Brausteuergebiet (dem deutschen Zollgebiet ohne Baiern, Würtemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Luxemburg) wurden im letzten Rechnungsjahr 41,6 (Vorjahr 38,4) Millionen Hektoliter Bier erzeugt, in Baiern 17 (Vorjahr 16,2) Millionen Hektoliter, Würtemberg 4,1 (Vorjahr 3,8) Millionen Hektoliter, Baden 2,7 (Vorjahr 2,2) Millionen Hektoliter, in Elsaß-Lothringen 1 Million Hektoliter (Vorjahr 0,9 Millionen Hektoliter) und im ganzen deutschen Zollgebiet (einschließlich Luxemburg) 66,6 (Vorjahr 61,6) Millionen Hektoliter. Für das Brausteuergebiet, Würtemberg und Elsaß-Lothringen beziehen sich diese Zahlen auf die Zeit vom 1. April bis 31. März, für Baiern und Baden auf das Kalenderjahr, wobei zu bemerken ist, daß in Baden mit dem 1. Januar 1897 ein neues Steuergesetz in Kraft getreten ist und das vorhergegangene Steuerjahr die 13 Monate vom 1. Dezember 1895 bis zum Schluß des Jahres 1896 umfaßt hat. Unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr berechnet sich der Bierverbrauch im letzten Jahre auf den Kopf der Bevölkerung für das Brausteuergebiet zu 103,5 Liter (Vorjahr 97,4 Liter), Baiern 243,5 (234,3) Liter, Würtemberg 194,8 (183,1) Liter, Baden 154,8 (126,1) Liter, Elsaß-Lothringen 76,0 (74,8) Liter und für das ganze deutsche Zollgebiet zu 123,1 (116,0) Liter.

d) Zuckergewinnung und -Besteuerung. Im Betriebsjahr 1897—98 waren innerhalb des deutschen Zollgebietes 402 Rübenzuckerfabriken (Fabriken mit Rübenverarbeitung), ferner 50 Zuckerraffinerien und 6 selbstständige Melasseentzuckerungsanstalten im Betrieb. In diesen Fabriken wurden im Ganzen gewonnen (sämtliche Fabrikate auf Rohzucker umgerechnet) 1 844 400 Tonnen Rohzucker gegen 1 821 223 Tonnen im Betriebsjahr 1896—97. Die 402 Rübenzuckerfabriken haben 13 697 892 Tonnen (1896—97: 13 721 601 Tonnen) Rüben verarbeitet, die auf 437 174 Hektar geerntet wurden. Das Ergebniß der Rübenernte stellte sich mit durchschnittlich 31,3 Tonnen auf 1 Hektar geringer als im Vorjahr (32,3 Tonnen), doch wurde die geerntete Mindermenge durch höheren Zuckergehalt der Rüben ausgeglichen. Dies geht daraus hervor, daß in den Rübenzuckerfabriken im Durchschnitt zur Darstellung von 1 Kilogramm Rohzucker nur 7,80 Kilogramm Rüben gegenüber 7,90 Kilogramm im Vorjahr gebraucht wurden, und daß im Ganzen trotz der etwas kleineren Menge der verarbeiteten Rüben etwas mehr Zucker gewonnen wurde als im vorigen Betriebsjahr. Der Betrieb der Zuckerraffinerien hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich gesteigert, da in diesen Fabriken 204 675 Tonnen Rohzucker mehr verarbeitet wurden als 1896 bis 1897. In den Melasseentzuckerungsanstalten gelangte nur ein geringes Mehr von 15 549 Tonnen Melasse zur Verarbeitung. Die Ausfuhr von Zucker der Klasse a war mit 478 941 Tonnen bedeutend geringer als im Vorjahr (760 657 Tonnen), was in der Hauptsache dem zurückgegangenen Absatz nach den Vereinigten Staaten von Amerika zuzuschreiben ist. Von Zucker der Klasse b wurden 478 812 Tonnen gegenüber 405 114 Tonnen im Vorjahr, von Klasse c 25 116 Tonnen gegenüber 21 191 Tonnen im Vorjahr ausgeführt. Bei diesen beiden Klassen (den besseren Raffinaden) hat sich der Absatz nach Großbritannien und anderen überseeischen Ländern, besonders Japan und Britisch-Indien, erheblich gesteigert. Im Inland sind gegen Entrichtung der Abgaben 636 399 Tonnen in den freien Verkehr gesetzt worden, d. h. 11,75 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der beiden Vorjahre, die wegen der Veränderungen in der Steuergesetzgebung nur vereint in Betracht gezogen werden können, hat sich der Verbrauch auf den Kopf um 0,66 Kilogramm erhöht.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der „Radical" hat in Erfahrung gebracht, daß man demnächst eine Affaire Henry haben werde. Die von dem Kassationshofe geführte Untersuchung soll nämlich ergeben haben, daß der Verräther, welcher einer fremden Macht Dokumente des Kriegsministeriums auslieferte, der Oberstlieutenant Henry war. Dieser, der 7000 bis 8000 Franken jährlich einnahm, gab durchschnittlich 30 000 aus. Er mußte also eine geheime Quelle haben und er bedurfte für sein Gewerbe auch eines Vermittlers, der nur Esterhazy gewesen sein kann. Dieser telegraphirte in gewissen Fällen aus dem Kriegsministerium und händigte die Schriftstücke ein, welche Henry ihm zusteckte. Als die beiden Spießgesellen merkten, daß man ihrem Treiben auf der Spur war, suchten sie einen Offizier, dem sie den Verrath zur Last legen konnten, und verfielen auf Dreyfus, der nicht beliebt war, und dessen Schrift derjenigen Esterhazys glich. Henry verfertigte die Dokumente, die gegen Dreyfus zeugen sollten, und Esterhazy war dabei nur sein Werkzeug. So erklärt der „Radical" auch den Selbstmord des früheren Chefs des Nachrichtendienstes. Wenn dieser den in einem wahren Kauderwelsch verfaßten Brief eines Militärattachees an einen anderen, wie Cavaignac heute noch behauptet, fabrizirt hätte, um der Sache des Generalstabs dienlich zu sein und die Schuld des Hauptmanns Dreyfus zu erhärten, so hätte er sich nicht umzubringen brauchen. Er tödtete sich, weil er die That begangen hatte, um den Verdacht von sich abzulenken und seine Vorgesetzten zu täuschen.

Joseph Reinach behandelt im „Siècle" das gleiche Thema und gelangt auf weiteren Umwegen zu dem gleichen Schlusse. Nach seiner Ueberzeugung war es Henry, der seinem damaligen Vorgesetzten Oberst Sandherr das zerrissene Bordereau, das er selbst Esterhazy diktirt hatte, in die Hände spielte und ihm den Namen Dreyfus zuflüsterte. Sandherr war bekanntlich ein wüthender Antisemit. In seinem Judenhasse hatte er den Vorgänger Boisdeffres, den Generalstabschef de Miribel, flehentlich gebeten, Dreyfus nicht in den Großen Generalstab zuzulassen, war aber von diesem kurz abgewiesen worden. Die Mittheilung Henrys erfüllte ihn mit wilder Freude. Daß Dupaty an diesen Anfängen der Affaire Dreyfus betheiligt war, glaubt Reinach nicht; er hält ihn nur für einen fanatischen Antisemiten, der die Rolle eines Folterknechts in aller Aufrichtigkeit spielte. Um den General Mercier, der Lust zeigte, Dreyfus auf Grund des Mangels an Beweisen auf freien Fuß setzen zu lassen, daran zu verhindern, als es noch Zeit war, als noch Niemand außer Frau Dreyfus, welche durch Drohungen Dupatys zum Schweigen gezwungen worden war, um die Verhaftung wußte, entfesselte Henry den Sturm, indem er selbst der „Libre Parole" die Nachricht zur Veröffentlichung überbrachte. Einmal so weit, schmiedete er Lügen über Lügen, und der Kriegsminister General Mercier mußte vor Drumont die Waffen strecken. Ferner gelang es Henry, den Oberst Sandherr, wahrscheinlich durch irgend eine List, zu bewegen, daß er ihn statt des Majors Cordier an das Kriegsministerium belegirte. Hier schwor er, er wisse aus sicherster Quelle, daß ein Offizier des zweiten Bureaus des Generalstabs verrathe und daß dieser Offizier Dreyfus sei. Nach der Verurtheilung und Deportation des Unschuldigen betrieben Henry und Esterhazy ihr Handwerk weiter. 1895/96 erhielt der deutsche Militärattachee die wichtigsten Auskünfte, und die beiden Spießgesellen konnten sich in eine Summe von nahezu 100 000 Franken theilen. Eines schönen Tages fiel aber das „Petit bleu" in die Hände Picquarts und Esterhazy konnte nur auf Kosten des damaligen Chefs des Nachrichtendienstes gerettet werden. Das Uebrige ist so ziemlich bekannt. Reinach schließt mit dem an Déroulède, der vorgestern in Champigny gegen die „Verräther" donnerte, gerichteten Worte, es gebe jetzt in Frankreich keine Verräther mehr, da Henry sich selbst gerichtet und Esterhazy die Flucht ergriffen habe.

Der Staatsanwalt Roulleau erklärte in der gestrigen Verhandlung des Strafgerichts wegen Aufreizung und Zusammenrottung gegenüber dem Vertheidiger, dem Boulangisten Marcel Habert, der Vertagung verlangte, diese sei desto wünschenswerther, als mehrere Abgeordnete während der nächsten Kammerferien wegen aufreizender Plakate der Antisemiten und Nationalisten gerichtlich verfolgt werden würden.

Zola befindet sich in London und wohnt in der Nähe des Krystallpalastes. Er erhielt kürzlich den Besuch seiner Gattin, welche gestern wieder abgereist ist. Sie wurde jedoch nicht von ihrem Gatten, sondern von Herrn Vizetelly, dem Uebersetzer der Zola'schen Werke ins Englische, zum Bahnhofe begleitet.

Aus dem Reiche.

Der **Herzog Johann Albrecht**, Regent des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, feiert heute seinen 41. Geburtstag. Dem erlauchten Herrn hat, wie die „Krz.-Ztg." schreibt, das letzte Lebensjahr denkwürdige Tage gebracht. So der 29. Juni, da er in Danzig die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft eröffnete, der 3. September, da er in der Kaiserparade bei Hannover dem obersten Kriegsherrn die wehrhaften Söhne Mecklenburgs vorführte, der 10. September, da er zum General-Major befördert wurde, und der 1. Oktober, da er für die neue dreijährige Sitzungsperiode des Kolonialraths zu dessen Mitgliede berufen ward. — Der Landtagsabgeordnete für Insterburg-Gumbinnen, **Amtsrath Kreth**-Göritten, ist von einem Schlaganfall heimgesucht worden. Sein Zustand ist sehr bedenklich. — Die Wahl des Oberbürgermeisters von Nordhausen, Herrn **Schustehrus**, zum ersten Bürgermeister von Charlottenburg hat dem Vernehmen der „Charl. Bürgerztg." nach die landesherrliche Bestätigung gefunden. — Die Bürgerschaft zu Bremen beschloß **Abschaffung der Verbrauchsabgabe**, falls die bremische Staats-Lotterie zur Einführung gelangt. Der Senat erklärt sich gegen die Lotterie. — In Breslau wurden bei der gestrigen Nachwahl zur **Stadtverordneten-Versammlung** zum ersten Male in Breslau zwei Sozialdemokraten gewählt, nämlich der Verleger Schütz und der Redakteur Bruhns von der „Volkswacht". Die Wahlbetheiligung war außerordentlich stark. — Der mecklenburgische Landtag bewilligte die **Dampffähranlage** für die Route **Warnemünde-Gjedser**. Die Kosten belaufen sich auf 6 350 000 Mark. — Dem Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. ist von dortigen Handlungsgehülfen-Vereinigungen ein Antrag zugegangen, im Wege des Ortsstatuts für das Handelsgewerbe wenigstens für Engros-, Bank- und Fabrikgeschäfte die **Sonntagsarbeit** gänzlich zu verbieten. Der Frankfurter Magistrat erkundigt sich nun in einer Reihe von anderen Städten, namentlich solchen, deren Handel in Konkurrenz mit Frankfurt a. M. steht, wie man sich dort zu einem solchen Verbot stellen würde. Auch an die Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft ist diese Frage ergangen. Das Kollegium beschloß zu antworten, daß ihm ähnliche Anträge für den Berliner Platz nicht bekannt geworden seien; die betheiligten Kreise hätten sich in die bestehende Regelung der Sonntagsruhe eingelebt. Bei der Art und dem Umfange des Berliner Handelsgewerbes, auch der Engros-, Fabrik- und Bankgeschäfte, könne das Kollegium sich auch keinesfalls damit einverstanden erklären, daß die Möglichkeit zur Sonntagsarbeit, die auch jetzt schon im Allgemeinen nur in dringenden Fällen ausgenutzt werde, den Kaufleuten noch weiter eingeschränkt oder gar genommen würde. — Den Stadtverordneten in Chemnitz ist soeben der auf Betreiben der Antisemiten ausgearbeitete **Entwurf eines neuen Wahlrechts** zugegangen, das an die Stelle des bisherigen allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zum Stadtverordnetenkollegium eine Mischung von Klassenwahl und Berufswahl setzt. Die wahlberechtigten Bürger sollen in Zukunft zerfallen in 1. eine „Allgemeine Abtheilung", in welche alle Bürger gehören werden, die nicht weiter bezeichnet sind, aber ein Einkommen bis 2500 Mark haben; 2. eine Abtheilung „Arbeiterstand", in welche Alle, die der Invaliditäts- und Altersversicherung unterstehen, hineinkommen sollen; 3. einen „Beamten- und Gelehrtenstand", zu welchem die approbirten Aerzte, die öffentlichen, privaten und in den Ruhestand versetzten Beamten, die Geistlichen, die Lehrer, die Rechtsanwälte mit einem Einkommen von über 1500 Mark gehören sollen; 4. einen „Gewerbestand", dem die Handwerksmeister sowie kleine Geschäftsleute angehören, und 5. einen „Handelsstand", den die Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Firmen mit über 2500 Mark Einkommen, sowie die Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaften bilden sollen.

Deutschland.

Berlin, 8. Dezember. Die in Brüssel erscheinende „Indep. Belge" bespricht die Thronrede Kaiser Wilhelm's und sagt, es sei auffallend, daß in derselben des Dreibundes keine Erwähnung gethan sei. Es sei kein Zweifel, daß der Dreibund, sobald der jetzige Vertrag abgelaufen sei, nicht mehr erneuert werde. Dies ist auch die Meinung der übrigen Brüsseler Blätter.

— Der Kaiser wird, so verlautet aus zuverlässiger Quelle, im Anschluß an das nächstjährige, bekanntlich in der Provinz Ostpreußen stattfindende Kaisermanöver einer großen artilleristischen Uebung in der Nähe von Thorn beiwohnen und bei dieser Gelegenheit der Stadt Thorn den längst in Aussicht gestellten Besuch abstatten.

— Der neue Präsident des Reichstags, Graf Franz von Ballestrem, Rittmeister a. D. und Majoratsherr auf Schloß Plawniowitz, ist 64 Jahre alt. Er machte als Sekondelieutenant im Leibkürassier-Regiment 1863 und 1864 die Grenzbesetzungen gegen Polen mit, nahm am Feldzug gegen Oesterreich und 1870 als erster Adjutant der 2. Kavalleriedivision am Feldzug gegen Frankreich Theil. Nachdem er in Folge eines Sturzes vom Pferde in Frankreich Invalide geworden, schied er im Dezember 1871 aus der Armee. 1873 wurde er zum päpstlichen Geheimkämmerer di spada e cappa ernannt. Dem Reichstag gehörte er für Oppeln seit 1872 an, bis er 1893 wegen seines Eintretens für die Militärvorlage ausschied. Im neuen Reichstage vertritt er den Wahlkreis Lublinitz-Tost-Gleiwitz. Von 1890—93 war er erster Vizepräsident des Reichstages.

— Den tabellarischen Anlagen zur Militärvorlage ist noch zu entnehmen, daß die im Laufe der Jahre 1899 bis 1902 beabsichtigte Heeresverstärkung außer der Erhöhung um 23 277 Gemeine auch eine solche um 861 Offiziere, 84 Militärärzte, 190 Beamte, 3299 Unteroffiziere und 7202 Dienstpferde erfordert. Die Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen wird somit um 26 576 erhöht und beträgt darnach künftig, statt bisher 557 093, 583 669 Mann als Jahres-Durchschnittsstärke. Seit 1893 wird die Zahl der Gemeinen und Gefreiten, nicht auch der Unteroffiziere gesetzlich festgelegt.

— Wir tragen aus dem Etat für 1899 noch folgende Einzelheiten über die in Aussicht genommenen Gehaltsaufbesserungen der Reichsbeamten nach. Das Endgehalt der Landbriefträger wird von 900 Mark auf 1000 Mark erhöht ohne Verlängerung der Aufrückungsfrist. Ebenso sind in allen Verwaltungen die Maximalgehälter von 900 auf 1000 Mark erhöht und statt der mit 800 Mark beginnenden Unterbeamtengehälter überall, insbesondere bei den Eisenbahnschaffnern und Bremsern mit 900 Mark beginnende Stufenfolgen vorgesehen. Bei den Reichseisenbahnen treten für den fehlenden pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß 120 Mark hinzu. Es erhöht sich das Maximalgehalt der Rangir- und Wagenmeister und Werkführer von 1720 auf 1920 Mark, ebenso bei den Magazinverwaltern und Packmeistern von 1620 auf 1720 Mark. Für die Lademeister wird die Frist der Aufrückung zum Höchstgehalt von 21 Jahren auf 18 Jahre abgekürzt. Die Zeughausbüchsenmacher des Heeres erhalten statt 800 bis 1200 Mark künftig 1200 bis 1800 Mark, und die Truppenbüchsenmeister und die Regimentssattler des Heeres und der Marine statt bisher 700 bis 1100 Mark 1200 bis 1600 Mark. Bei den Reichseisenbahnen erhalten die Zugführer und Oberpackmeister statt bisher 1400 bis 1800 Mark künftig 1500 bis 2100 Mark. Den Lokomotivführern wird wie in der preußischen Verwaltung die Frist der Aufrückung zum Höchstgehalt von 18 auf 15 Jahre abgekürzt. Den Werftbetriebssekretären wird das Maximalgehalt auf 3000 Mark erhöht. In der Heeresverwaltung erhält das Festungsbaupersonal, Oberbauwarte und Bauwarte ein verbessertes Aufrücken durch Zusammenlegen zu einer gemeinsamen Gehaltsklasse (1400—4000 Mark) mit 21 Jahren Gesamtaufrückungsfrist. Für die Angehörigen der Gehaltsklassen von 1100—1500 Mark (Kanzleidiener, Hausdiener beim großen Generalstab, Generalauditoriat, Oberaufseher und Aufseher bei den Magazinverwaltungen, Bauaufseher, Brückenwärter u. s. w. bei der Marineverwaltung) wird das Gehalt von bisher 1100 bis 1500 Mark auf 1200 bis 1600 Mark gebracht. Der Etat erhöht schließlich bei den höheren Beamten das Maximalgehalt von bisher 6900 auf 7200 bei den Intendantur- und Bauräthen des Reichsheeres und der Marine, den Oberposträthen, Posträthen und Postbauräthen und bei den entsprechenden Stellen in der Reichsdruckerei. Bei der Marine ist das Gehalt der Intendanten von bisher 6600—8100 auf 6900—9000 Mark wie bei den Intendanten des Heeres erhöht. Ferner erhalten die Marinepfarrer eine Erhöhung des Meistgehalts um 300 Mark. Dazu kommt die bekannte Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre um 6000 Mark.

— Die zwei von der Freisinnigen Volkspartei im Reichstage eingebrachten Initiativanträge, welche die Aufhebung des Zeugnißzwanges und des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse betreffen, lauten wörtlich: I. „Einziger Artikel. Hinter dem § 55 der bestehenden Strafprozeßordnung ist folgende Bestimmung neu hinzuzufügen: § 55a. Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, für welche nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteur und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hülfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern." II. „Einziger Artikel. Dem § 7 der bestehenden Strafprozeßordnung ist als zweiter Absatz folgende Bestimmung hinzuzufügen: Bildet der Inhalt einer im Inland erschienenen periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Die Fälle der Verfolgung im Wege der Privatklage sowie diejenigen, in welchen die strafbare Handlung in der selbstständigen Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch diese Vorschrift nicht berührt."

— Das Zentrum hat beschlossen, den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wieder einzubringen und die Anträge betreffend die Berufsvereine und die Einführung von Arbeiterkammern zu wiederholen.

Belgien.

Brüssel, 7. Dezember. In einem neuen Werke, welches den Titel „Der Unabhängige Kongostaat" trägt, schreibt der Generalsekretär der Kongo-Bahn Wauters: Seit dem Aufstande des Mahdi im Jahre 1881 hat sich der Souverän des Kongostaates fortwährend damit beschäftigt, die verloren gegangenen Provinzen Luptons und Emin Paschas dem Einflusse der Zivilisation zurückzugewinnen. Anfangs Januar 1884 wurde diese Idee in Brüssel mit Gordon erwogen. Später kündigte Gordon sogar an, er beabsichtige sich mit seinen Truppen und Dampfern nach dem Süden zurückzuziehen und die Provinz Bahr-el-Ghasal sowie die Aequatorialprovinz unter das Protektorat der Kongogesellschaft zu stellen, wenn er nicht in kurzer Zeit Unterstützung erhielte.

Der Justizminister hat in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach das Absingen von unsittlichen Liedern im Beisein von Kindern unter 16 Jahren mit Gefängniß von einem bis drei Monaten oder mit Geldstrafe von 100 bis 1000 Franks belegt wird.

Frankreich.

Paris, 7. Dezember. Es verlautet, Delcassé werde in London anfragen, ob Monson's Rede von Salisbury gebilligt werde. Die Blätter verlangen stürmisch die Abberufung des Botschafters wegen Beleidigung Frankreichs.

Spanien und Portugal.

Madrid, 7. Dezember. Bei Beginn der gestrigen Sitzung der Friedenskommission in Paris äußerte sich Montero Rios über den die Explosion der „Maine" betreffenden Passus der Botschaft Mac Kinleys. Montero Rios legte in beredten Worten Verwahrung ein gegen die gegen Spanien gerichteten unwürdigen Verdächtigungen und wandte sich energisch gegen die vor aller Welt von Neuem erhobene Anschuldigung, die in dem Augenblicke erfolge, in welchem die Arbeiten der Friedenskommission sich ihrem Ende nähern, und zwar wahrscheinlich in der Absicht, für die Beraubungen, denen Spanien ausgesetzt gewesen, eine Erklärung zu geben und sie zu rechtfertigen. Montero Rios schlug am Schlusse seiner Ausführungen vor, einer aus Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Englands zusammengesetzten internationalen Kommission die Aufgabe zu übertragen, die Ursachen der Explosion auf der „Maine" zu erforschen und festzustellen, wen die Verantwortung treffe. Montero Rios erklärte, Spanien wäre von vornherein bereit, sich den Schlußfolgerungen des Schiedsspruches zu fügen. Die amerikanischen Kommissare beschränkten sich darauf, den Vorschlag einfach zurückzuweisen.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Dezember. In Yildizkreisen wird versichert, die Nachricht, Großfürst Nikolaus werde zu der am 18. Dezember stattfindenden Einweihung der Gedächtnißkirche in Galataria bei San Stefano mit zahlreichen Kriegsschiffen hierher kommen, sei insofern unzutreffend, als bisher russischerseits kein Ersuchen zur Durchfahrt durch den Bosporus gestellt und nur bekannt sei, daß der Großfürst zu der genannten Feier auf einer Yacht hierherkommen werde.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 8. Dezember. Der Kreistag des Randower Kreises wird in einer auf Donnerstag, den 22. Dezember, anberaumten Sitzung zur Frage der Einverleibung von Grabow, Bredow und Nemitz in den Stadtbezirk Stettin Stellung zu nehmen haben.

— Herr Ralph Bernal ist zum englischen Konsul für die Häfen von Stettin und Swinemünde wie für die Provinz Pommern mit dem Sitz in Stettin ernannt worden.

— Der bisherige Oberförster Müller in Misdroy, Regierungsbezirk Stettin, zur Zeit Hülfsarbeiter im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, ist zum Regierungs- und Forstrath ernannt worden.

— Bei dem am Sonnabend bei dem hiesigen Ober-Landesgericht unter Vorsitz des Präsidenten Geh. Oberjustizrath Dr. Meyer abgehaltenen Referendarexamen bestanden die drei erschienenen Kandidaten: Frost, Freund und Pflanz.

— Für den Weihnachts-Packetverkehr, der jetzt in Kurzem wieder kolossale Ausdehnung gewinnt, sei besonders auf die großen Vortheile hingewiesen, welche das Verschicken der Packete als Einschreib- oder Werthsendungen bietet. Diese genießen von vornherein den Vorzug, an den Packetschaltern Abends bis 8 Uhr angenommen zu werden, während dies bei gewöhnlichen Packeten nur bis 7 Uhr geschieht. Ferner bleiben die gewöhnlichen Packete in der Weihnachtszeit wegen übermäßiger Anhäufung

der Sendungen ꝛc. häufig liegen und haben dann tagelange Verspätungen. Die Werth- und Einschreibpackete bleiben aber niemals liegen. Das höhere Porto macht sich also gut bezahlt.

— Nach Mittheilung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten an die Aeltesten sind der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten beschäftigte Regierungsrath Kisker und das Mitglied der Generalkommission zu Frankfurt a. O., Regierungsrath von Behr, mit der Prüfung der Einwirkungen beauftragt worden, welche in wirthschaftlicher Hinsicht in Folge der etwaigen Herstellung der östlichen Linienführung eines Großschifffahrtsweges Berlin-Stettin mit Abzweigung nach Küstrin eintreten werden. Gleichzeitig haben die beiden Minister die Aeltesten der Kaufmannschaft ersucht, den genannten Beamten auf deren Wunsch statistisches und sonstiges Material mit thunlichster Beschleunigung zur Verfügung zu stellen, welchem Verlangen die Aeltesten nach Möglichkeit entsprechen werden.

— Der Pestalozzi-Verein der Provinz Pommern versendet soeben seinen (26.) Jahresbericht, welcher mit dem 31. Juli d. J. abschließt. Es wird darin zunächst in jeder Weise der Thätigkeit des langjährigen Vorsitzenden, Herrn Lehrer Kasten, gedacht, der verstorben ist, sein Andenken wird im Pestalozzi-Verein noch lange fortdauern. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist im vergangenen Jahre um ein geringes gewachsen, die der Ehrenmitglieder etwas kleiner geworden. Hinzugekommen ist ein neuer Zweigverein, Neuwarp, mit 12 Mitgliedern. Der Verein zählt gegenwärtig 70 Zweigvereine mit 2929 Mitgliedern, darunter sind 2588 Lehrer und 341 Ehrenmitglieder. Die Einnahmen des Gesamtvereins betrugen 16 892,83 Mark. Diese Summe besteht aus 9735,63 Mk. Beiträgen, 3657,26 Mark Zinsen und 3499,94 Mark außerordentlichen Einnahmen. In die Provinzialkasse flossen von der zuletzt genannten Summe 1068,07 Mark und in die Kassen der Zweigvereine 2431,87 Mark. Der Gesamtverein unterstützte in dem Vereinsjahre 1897/98 398 Wittwen und Waisen mit einer Summe von 19 930,15 Mark. Auf die Hinterbliebenen eines Lehrers entfielen in 131 Fällen bis 20 Mark, in 100 F. 21—30 Mark, in 63 F. 31—40 Mk., in 67 F. 41—50 Mark, in 20 F. 51—60 Mark, in 15 F. 61—70 Mark, in 6 F. 71—80 Mark, in 8 F. 81—90 Mark und je eine Familie erhielt 107,50 Mark, 112,50 Mark und 150,50 M. Wenn man dies Ergebniß mit dem des Vorjahres vergleicht, so zeigt sich, daß die Zahl der Fälle mit kleineren Unterstützungssummen sich verringert, die mit größeren Summen dagegen sich vermehrt hat. Zur Unterstützung aus der Provinzialkasse sind für das Jahr 1898/99 385 berechtigte Wittwen und 255 Waisen vorgeschlagen worden. Da die zur Vertheilung gelangende Unterstützungssumme etwa 5600 Mark beträgt, so bekommt jede Wittwe wieder 11 Mk. und jede Waise 5,50 Mark.

— Mit Schluß dieses Jahres kann der hiesige Patriotische Krieger-Verein auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken und wird derselbe am Sonntag, den 8. Januar, sein Jubel-Stiftungsfest begehen. Eingeleitet wird dasselbe am Abend vorher durch einen Kommers im Saale des Herrn Groth, Elisabethstraße. Am Festtage selbst findet um 11 Uhr im Evang. Vereinshause ein Festgottesdienst statt, daran schließt sich um 12½ Uhr eine Parade der Kriegervereine auf dem Kasernenhofe des Königs-Regiments, am Nachmittag findet im Konzerthause eine größere Feier, Festessen und Ball statt. Aus Anlaß des Jubelfestes hat ein Ehrenmitglied des Vereins, Herr Gymnasialdirektor Dr. P. Wehrmann, eine Denkschrift verfaßt, in welcher ein Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins in den ersten 50 Jahren gegeben wird, welche am Schluß dahin zusammengefaßt wird: Der patriotische Kriegerverein ist ebensowenig wie die andern Kriegervereine zur Veranstaltung von Vergnügungen und Festen gegründet, sondern sucht durch Wort und That seine Mitglieder zu immer tüchtigeren Gliedern unseres Staates zu machen, die, wenn der König ruft, im Stande sind, jeder an seiner Stelle und nach Maßgabe der ihm verliehenen Kräfte, alles einzusetzen für unseres Vaterlandes Größe und Ehre. Wenn auch sein Wirken oft ein unscheinbares und verborgenes bleibt, der Segen, der auf ihm in den ersten 50 Jahren seines Bestehens geruht hat, ist doch vielfach zu spüren und die Arbeit, die in ihm von treuen Kameraden verrichtet wurde, nicht vergeblich gewesen. Gott gebe, daß der patriotische Kriegerverein stets an den alten Grundsätzen festhält, daß er nicht aufhört, in der Furcht Gottes Treue zu Kaiser und Reich zu bewahren, brüderliche Liebe unter den Kameraden zu pflegen und das einst bei der Weihe seiner ehrwürdigen Fahne abgelegte Gelöbniß in treuem Herzen zu halten!

* Der zwölfjährigen Schülerin Klara Fischer wurde im Hause ihrer Eltern, König Albertstraße 19, von einem angetrunkenen Mann der Zopf abgeschnitten. Das Kind war zur Besorgung von Einkäufen ausgeschickt worden, als es heimkam, begegnete ihm ein fremder Mann auf dem Flur. Letzterer folgte dann dem Kinde und nachdem dieses einige Stufen der Treppe erstiegen hatte, faßte er die herabhängende Haarflechte und schnitt dieselbe mit einem scharfen Messer ab. Vor Angst vermochte die Kleine nicht einmal zu schreien. Den Zopf warf der Attentäter im Hausflur fort. Der gefährliche Mensch soll etwa 50 Jahre alt, von untersetzter Statur und dunkel gekleidet gewesen sein.

* Verhaftet wurde hier der frühere Buchhalter Richard Schulz wegen Unterschlagung, derselbe war zuletzt bei einem Kohlenhändler beschäftigt und soll er sich an kleinen, von den Kunden einkassirten Beträgen vergriffen haben.

* In seiner Apfelallee 25 belegenen Wohnung erhängte sich heute früh der Arbeiter Feldt, ein dem Trunke ergebener Mensch, vermuthlich aus Lebensüberdruß.

Aus den Provinzen.

† **Stralsund,** 7. Dezember. Die städtischen Behörden haben beschlossen, dem in Gumbinnen in Garnison stehenden Füsilier-Regiment Graf Roon (Ostpr.) Nr. 33 aus Anlaß seines 150jährigen Stiftungsfestes einen Glückwunsch zu übersenden.

§ **Neustettin,** 7. Dezember. Der Hülfsbremser Löck, welcher am Montag Abend auf dem hiesigen Bahnhof mit Rangiren beschäftigt war, wurde von einem abgestoßenen Wagen zwischen Wagen und Güterbodenrampe gedrückt und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod in einigen Stunden eintrat.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. März 1899, bei einer Postanstalt des kaiserlichen Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg, Briefträger, Gehalt 800 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1500 Mk. — 1. März 1899, bei einer Postanstalt des kaiserlichen Ober-Postdirektionsbezirks Bromberg, Landbriefträger, Gehalt 700 Mark und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mark. — Sofort, Pakosch, Stadt, Magistrat und Polizei-Verwaltung, 2 Nachtwächter, Hülfs-Polizei- und Hülfs-Stadtdiener, Gehalt je 540 Mark jährlich baar.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 8. Dezember. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich heute der 18 Jahre alte Steinträger Macholz wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs zu verantworten. Am Abend des 16. November taumelte M. schwer bezecht durch die Bellevuestraße und sein Unstern ließ ihn gegen das am Korpsbekleidungsamt befindliche Feuermelderhäuschen anlaufen. Mag ihm nun etwas von der werkthätigen Hülfe der Feuerwehrsamariter gedämmert haben, oder war es reiner Muthwillen, genug er schlug die Scheibe des Melders ein und setzte Letzteren in Thätigkeit, nach welcher Kraftleistung er, mit dem Glockenzug in der Hand, umfiel. Die Folge dieses Streiches war natürlich, daß die Polizei sich des Mannes annahm und ihn einsperrte, doch hatte die Sache noch ein weiteres, für M. sehr unangenehmes Nachspiel, denn das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, ohne Anrechnung der Untersuchungshaft. Hoffentlich wirkt diese exemplarische Strafe etwas abschreckend auf andere Unfugstifter.

Berlin, 7. Dezember. Die Angelegenheit des Steuererhebers Drinkmann, die schon mehrfach die Gerichte beschäftigte, hat jetzt eine neue Wendung genommen. Drinkmann war, wie noch in Erinnerung sein wird, im Jahre 1896 wegen Verleitung zum Meineide zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Nach Verbüßung eines Theiles seiner Strafe wurde er vorläufig aus dem Zuchthause entlassen, weil die Hauptbelastungszeugin, eine Prostituirte Pieck, geständig war, mit der Beschuldigung einen Meineid geleistet zu haben. Die Folge dieses Geständnisses war ein Meineidsprozeß gegen die Pieck und zwei andere Frauen, die Schwurgerichtsverhandlung endete aber mit der Freisprechung der sämtlichen Angeklagten. Nunmehr schien Drinkmanns Sache verloren und seine Rückkehr ins Zuchthaus unvermeidlich. Gleichwohl wiederholte sein Vertheidiger einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens mit der Behauptung, daß, obwohl nach der Freisprechung ein Meineid und damit also die Voraussetzung des § 399² nicht vorliegt, doch in dem Geständniß der Pieck, sie habe einen Meineid geleistet, eine neue Thatsache im Sinne des § 393⁵ zu finden sei. Das Landgericht war entgegengesetzter Ansicht und lehnte den Wiederaufnahmeantrag ab. Auf sofortige Beschwerde des Vertheidigers hat sich das Kammergericht aber der Auffassung, daß trotz der Freisprechung der Pieck ihr Geständniß eine neue Thatsache sei, die geeignet erscheine, die Freisprechung des Drinkmann zu begründen, angeschlossen und die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß die Vollstreckung der Strafhaft weiter unterbrochen bleibe.

Vermischte Nachrichten.

— Unter der Ueberschrift „Pastorale Irrenpflege“ hat vor Kurzem ein junger Arzt, Dr. Willms, heftige öffentliche Angriffe gegen die Irrenanstalt Kropp (bei Schleswig) erhoben. Pastor Paulsen antwortet ihm Folgendes: Der Assistenzarzt Dr. Willms und die Irrenanstalt in Kropp. Ein junger Arzt, welcher eben sein Staatsexamen abgelegt und hier dann auf Wunsch seiner mir lieben Eltern als Hülfsarzt angestellt war, greift unsere Anstalten in boshafter und unwahrer Weise an, weil ich gezwungen war, ihn sofort zu entlassen. Jede andere Anstalt wäre in gleicher Lage gewesen, denn Dr. Willms war nicht nur nicht reif für seine Stellung, sondern er betrug sich so taktlos gegen Schwestern und Kranke, überschritt die Grenzen der ihm zugewiesenen Stellung, sodaß ein Verbleiben desselben in seinem Amt unmöglich war. Es klingt nun komisch, wenn dieser blutjunge Arzt, der kaum eine Irrenanstalt gesehen hat, dessen Wirken ich nur mit der Ueberschrift: Aerztliche Mißwirthschaft bezeichnen könnte, wenn ich in dem Tone schreiben wollte, in dem Willms zu schreiben beliebt, aburtheilt über die Einrichtung von Anstalten, Fähigkeiten von Schwestern, die ihm an praktischer Ausbildung weit überlegen waren. Er verdankt es nur einer Schwester, daß er nicht in richterliche Hände gefallen ist und nur der Nachsicht unserer Schwestern, daß er nicht beim Strafrichter verklagt wurde. Weder habe ich jemals auch nur einen Kranken behandelt oder einen Kranken isolirt oder von einem Arzt gehört, daß ein Kranker mißhandelt sei, wohl aber habe ich den Wärtern gegenüber in unzweifelhafter Weise kundgethan, daß jeder Wärter entlassen wird, welcher sich ungebührlich gegen Kranke beträgt oder gar thätlich gegen dieselben wird. Der Oberarzt Dr. Schulte weiß, daß stets nach dieser Regel gehandelt ist. Unsere Häuser sind sämtlich neu und befinden sich in bestem baulichen Zustand, wie Herr Baurath Kosidowski in Schleswig es festgestellt hat. Keine Staatsirrenanstalt besitzt bessere Häuser oder Zellen. Unsere Schwestern erhalten täglich Unterricht und werden praktisch wie theoretisch sehr gut ausgebildet. Dr. Willms blieb aber willkürlich vom Unterricht fern, wurde erst dann von den Schwestern geholt, erklärte aber einer Schwester, er wolle seine Abendruhe haben und nach dem Abendessen nicht gestört werden. Sein Nachfolger, Herr Dr. Reinicke aus Nietleben, ein bewährter Irrenarzt, welcher sich in kurzer Zeit allgemeine Liebe und Verehrung erworben hat, giebt seine Stunden regelmäßig und hat nie zu klagen, daß ihm Schülerinnen fehlen. Nicht ich, sondern Dr. Willms meinte: Boshafte Kranke, welche das Leben der Wärter bedrohten, müßten unter Aufsicht des Arztes eine Züchtigung erhalten zum Schutze der Wärter. Darauf habe ich erklärt: Wenn Staatsanstalten zu solchen Disziplinarmitteln griffen, könnte ich es verstehen, in Kropp aber würde ich niemals dulden, daß ein Kranker gezüchtigt werde. Der Oberarzt Dr. Schulte hat dies gehört. Gegen das Prügeln auch bei der Kindererziehung bin ich schon vor der Geburt des Dr. Willms schriftstellerisch aufgetreten. Unsere Kranken genießen eine größere Freiheit und einen größeren Verkehr mit Gesunden, als sonst in Irrenanstalten üblich ist. Sie haben hinreichend Gelegenheit, sich zu beschweren, wenn sie wollen und jede Beschwerde wird auf das sorgfältigste untersucht. Die Aerzte haben hier eine freiere und unabhängigere Stellung als in den Staatsanstalten und niemand mischt sich jemals in ihre Befugnisse oder Funktionen ein. Die Behandlung der Kranken steht allein den Aerzten zu und sie üben sie in vollem Umfange. Dafür, daß ich mich um die Regierungsverfügungen kümmere, wird die Regierung schon selber sorgen, wie sie ja die Irrenanstalten strenge überwachen läßt. Kropp, den 2. Dezember 1898. Johannes Paulsen, Pastor. Eine ganz ähnliche Erklärung geben die beiden leitenden Aerzte, Dr. Schulte und Dr. Reinicke, ab.

— Von dem Mißbrauch, den die Taxis'schen Postbeamten mit der ihnen gewährten persönlichen Portofreiheit trieben, weiß Oskar Grosse, der Verfasser eines jüngst veröffentlichten Buches „Die Beseitigung des Thurn- und Taxis'schen Postwesens in Deutschland durch Heinrich von Stephan“ (Bruns Verlag in Minden), einige anmuthige Beispiele zu erzählen. Stephan, der sich einige Tage hintereinander die in Frankfurt eingegangenen mit „fr. 0“, d. h. „Franko: Null“ gekennzeichneten Gegenstände hatte vorlegen lassen, fand selbst Stiefel und Bürsten in den Briefbeuteln vor. Die verheiratheten Beamten bezogen ohne Portokosten ihre Wirthschaftsbedürfnisse aus den Orten, wo sie am billigsten waren, wie das Bier von Mainz durch Fahrpost und die Ledersachen aus Offenbach; ja die auf Erziehungsanstalten befindlichen Postbeamtensöhne verfehlten sogar nicht, ihre Wäsche zum Waschen regelmäßig unter „fr. 0“ nach Hause zu senden, worauf sie die gereinigten Sachen natürlich auch wieder portofrei zurückerhielten. Es konnte hiernach kaum Wunder nehmen, wenn ein Posthalter in Hohenzollern die Portofreiheit seinerseits dazu benutzte, um kurz vor den Wahlen zum Norddeutschen Reichstage ein Flugblatt der demokratischen Partei unter „fr. 0“ in Massen über das Land zu verbreiten.

— Es giebt doch wirklich noch nette Leute! In Frankreich und England hat sich ein neuer Verein gebildet, dessen Statuten nur aus einem Artikel bestehen: „Die Mitglieder verpflichten sich, nie auszuweichen, um einen Radfahrer vorbeizulassen“. Der Verein nennt sich „Der Verein der Velophoben“. Ein interviewtes Mitglied äußerte sich wie folgt: „Wir kehren uns nie an die Signale der Radfahrer. Wir erwarten sie furchtlos, und wenn sie nicht ausweichen wollen, so zwingen wir sie dazu mit einem Faustschlag. Wie Sie mich sehen, habe ich immer nur leichte Kontusionen davongetragen, aber ein halbes Dutzend Radfahrer, welche ich berührte, ohne mich zu bewegen, haben sich ihre Maschinen und ihren Kopf zerschmettert.

Lübeck, 7. Dezember. In der mecklenburgschwerinschen Landesstrafanstalt Dreibergen ermordete plötzlich ein wahnsinnig gewordener Sträfling seinen Zellengenossen.

Rom, 7. Dezember. Aus Anlaß der dreihundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Bildhauers und Baumeisters Bernini besuchten heute einheimische und fremde Künstler, Behörden und zahlreiches Publikum Berninis Grabstätte und wohnten der Enthüllung der an seinem Hause angebrachten Erinnerungstafel und Büste bei. Am Nachmittag fand auf dem Kapitol eine Gedächtnißfeier statt, an welcher der Bürgermeister, die Behörden und die Spitzen der Gesellschaft theilnahmen.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 7. Dezember. [Schiffsbewegungen des Norddeutschen Lloyd.] „Oldenburg“ 5. Dezember Prawle Point passirt. „Kaiser Friedrich“ 6. Dezember Hurst Castle passirt. „Kaiser Wilhelm II.“ 6. Dezember Reise von Gibraltar nach Newyork fortgesetzt. „Aller“ 6. Dezember Reise von Gibraltar nach Genua fortgesetzt. „Lahn“ 6. Dezember von Newyork nach Bremen abgegangen. „Sachsen“ 6. Dezember von Neapel nach Bremen abgegangen.

Parenzo, 7. Dezember. Gestern Nacht stieß 25 Meilen von hier auf hoher See bei dichtem Nebel der mit Obst beladene italienische Dampfer „Capria“ mit dem fast leeren Frachtdampfer „Istria“ der austro-amerikanischen Gesellschafter Schenker in Wien zusammen. Die „Istria“ sank binnen einer Viertelstunde. Der Kapitän und die aus 26 Mann bestehende Bemannung wurden gelandet, nachdem sie die ganze Nacht auf hoher See in den Booten verbracht hatten.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 8. Dezember. (Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 224 Rinder, 211 Kälber, 357 Schafe, 776 Schweine, 2 Ziegen. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 51 Rinder, 67 Kälber, 82 Schafe, 209 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt — bis —, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 54 bis 55, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 52 bis 53, d) gering genährte jeden Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths — bis —, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52 bis 53, c) gering genährte 48 bis 50. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färsen und Kühe 50 bis 51, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 47 bis 48, e) gering genährte Färsen und Kühe 45 bis —. Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber — bis —, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 59 bis 60, c) geringe Saugkälber 57 bis 58, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel — bis —, b) ältere Masthammel 54 bis 55, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50 bis 52.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahr 56 bis 57, b) fleischige Schweine 54 bis 55, c) gering entwickelte 53 bis 54, d) Sauen 50 bis 52, e) Eber — bis —.

Verlauf und Tendenz:

Der Markt war außer Schweinen nur mit mittlerer und geringer Waare beschickt. Schweine wurden ausgesuchte Posten über Notiz bezahlt.

Abtrieb nach außerhalb vom 1. bis 7. Dezember: 1 Rind, 9 Kälber, 39 Schweine.

Woll-Berichte.

London, 7. Dezember. Wollauktion. fest, Kreuzzuchten mehr gefragt, anziehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Dezember. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 756 Millimeter. Wind: SW., lebhaft.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko 70er 37,80 bez.

Berlin, 8. Dezember. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 38,70, loko 50er amtlich 58,30.

London, 8. Dezember. Wetter: Kälter.

Berlin, 8. Dezember. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,20	London kurz	204,20
do. do. 3½%	101,20	London lang	202,50
do. do. 3%	94,80	Amsterdam kurz	168,45
Dtsch.Reichsanl. 3%	94,20	Paris kurz	80,70
Pom. Pfandb. 3½%	98,75	Belgien kurz	80,45
do. do. 3%	89,60	Berl. Dampfmühlen	130,75
do. Neul. Pfd. 3½%	98,30	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	107,00
3% neuländ. Pfdbr.	89,00	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	427,00
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,25	„Union“, Fabr. chem. Produkte	140,75
do. 3%	89,40	Varziner Papierfabr.	199,00
Italienische Rente	94,10	Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	164,75
do. 3% Eisb.-Obl.	59,60	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
Ungar. Goldrente	101,60	3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	99,00
Rumän. 1881er am. Rente	100,10	Stett. Stdtanl. 3½%	—,—
Serb. 4% 95er Rente	58,90	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	40,90	Disc.-Commandit	195,60
Rum. am. Rente 4%	92,00	Berl. Handels-Ges.	164,90
Mexikan. 6% Goldr.	99,70	Oesterr. Credit	225,40
Oesterr. Banknoten	169,25	Dynamite Trust	—,—
Russ. Bankn. Cassa	216,25	Bochumer Gußstahlf.	219,10
do. do. Ultimo	216,50	Laurahütte	209,10
Gr. Russ. Zollcoup.	323,50	Harpener	175,20
Franz. Banknoten	80,90	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	196,10
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	97,10	Dortmunder Union Littr. C.	96,60
do. (100) 4%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	93,75
do. (100) 4%	—,—	Marienburg-Mlawka-bahn	83,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—	Norddeutscher Lloyd	113,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,00	Lombarden	29,50
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	219,25	Franzosen	153,25
Stett. Vulc.-Prior.	219,00	Luxemburg. Prince-Henribahn	102,60
Stett. Straßenbahn	164,80		
Petersburg kurz	—,—		
Warschau kurz	215,85		

Tendenz: Schwach.

Paris, 7. Dezember, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	7.	6.
3% Franz. Rente	102,72	102,77
5% Ital. Rente	95,50	95,35
Portugiesen	23,60	23,70
Portugiesische Tabaksoblig.	475,00	477,00
4% Rumänier	93,20	93,20
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1894	—,—	—,—
4½% Russ. Anl.	100,60	—,—
4% Russen (neue)	95,45	95,55
3% Serben	—,—	59,80
4% Spanier äußere Anleihe	41,50	41,60
Convert. Türken	22,97	23,00
Türkische Loose	113,00	113,00
4% türk. Pr.-Obligationen	477,00	—,—
Tabacs Ottom.	281,00	280,00
4% ungar. Goldrente	103,00	102,80
Meridional-Aktien	691,00	690,00
Oesterreichische Staatsbahn	778,00	—,—
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	3650
B. de Paris	945,00	948,00
Banque ottomane	558,00	558,00
Credit Lyonnais	866,00	867,00
Debeers	678,00	677,00
Langl. Estrat.	78,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	754,00	759,00
Robinson-Aktien	225,00	224,00
Suezkanal-Aktien	3657	3664
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,68	206,75
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122³/₁₆	122³/₁₆
do. auf Italien	6,75	6,62
do. auf London kurz	25,29	25,32
Cheque auf London	25,31½	25,32
do. auf Madrid kurz	364,00	363,00
do. auf Wien kurz	207,50	207,50
Huanchaca	46,00	—,—
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,00 G., per März 31,75 G., per Mai 32,25 G., per September 32,75 G.

Hamburg, 7. Dezember, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,20, per Januar 10,22½, per März 10,35, per Mai 10,45, per August 10,65, per Oktober 9,80. Fest.

Bremen, 7. Dezember. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,90 B. Schmalz ruhig. Wilcox 28¼ Pf., Armour shield 28¼ Pf., Cudahy 29 Pf., Choice-Grocery 29 Pf., White label 29 Pf. — Speck ruhig. Short clear middl. loko 28 Pf. — Reis stetig. — Kaffee ruhig. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 29 Pf.

Pest, 7. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko befestigt, per März 9,80 G., 9,82 B., per April 9,63 G., 9,64 B. Roggen per März 8,55 G., 8,57 B. Hafer per März 5,97 G., 5,99 B. Mais per Mai 4,92 G., 4,94 B. Kohlraps per August 12,15 G., 12,25 B. Wetter: Nebel.

Amsterdam, 7. Dezember. Bancazinn 49,50.

Amsterdam, 7. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Amsterdam, 7. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 177,00, per Mai 178,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine träge, per März 144,00, per Mai 139,00. Rüböl loko 24,75, per Mai 24,00.

Antwerpen, 7. Dezember, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,62 bez. u. B., per Dezember 19,62 B., per Januar 19,62 B., per März 19,75 B. Fest.

Schmalz per Dezember 67,75.

Paris, 7. Dezember. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 30,00 bis 31,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 31,62, per Januar 31,87, per März-Juni 32,75, per Mai-August 33,12.

Paris, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Dezember 21,35, per Januar 21,10, per Januar-April 21,20, per März-Juni 21,35. Roggen ruhig, per Dezember 14,60, per März-Juni 14,50. Mehl ruhig, per Dezember 45,85, per Januar 45,45, per Januar-April 45,35, per März-Juni 45,50. Rüböl ruhig, per Dezember 51,25, per Januar 51,75, per Januar-April 52,00, per Mai-August 52,50. Spiritus fallend, per Dezember 44,25, per Januar 44,25, per Januar-April 44,50, per Mai-August 44,50. — Wetter: Nebelig.

Havre, 7. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Dezember 38,25, per März 38,75, per Mai 39,50. Ruhig.

London, 7. Dezember. Chili-Kupfer 55¹/₁₆, per drei Monate 55,12.

London, 7. Dezember. 96% Javazucker loko 12,25 fest, Rüben-Rohzucker loko 10 Sh. Käufer.

London, 7. Dezember. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen träge, englischer Tendenz zu Gunsten der Käufer, ausländischer ¼ Sh. niedriger. Mehl nur zu niedrigeren Preisen verkäuflich. Uebrige Artikel unverändert. Stadtmehl 25½—30 Sh. Von schwimmendem Getreide Weizen träge, amerikanischer Frühjahrsweizen ½ Sh. niedriger, Gerste träge, Mais fest aber ruhig.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 60 220, Gerste 5890, Hafer 56 560 Quarters.

London, 7. Dezember. Kupfer Chilibars good ordinary brands 55 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 82 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 24 Lstr. — Sh. — d. Blei 13 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen Mixed numbres warrants 49 Sh. — d.

London, 7. Dezember. Spanisches Blei 13 Lstr. 3 Sh. 9 d. bis — Lstr. — Sh. — d.

Glasgow, 7. Dezember. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 11 d. Warrants Middlesborough III. — Sh. — d.

Newyork, 7. Dezember. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 11 448 027 Doll. gegen 9 022 000 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 7. Dezember. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 70,12. Mais per Mai 39,12.

Newyork, 7. Dezember, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	5,62	5,62
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,40
do. Lieferung per Februar	—,—	5,44
do. in Neworleans	5,00	5,00
Petroleum, raff. (in Cases)	8,05	8,05
Standard white in Newyork	7,30	7,30
do. in Philadelphia	7,25	7,25
Credit Calances at Oil City	115,00	115,00
Schmalz Western steam	5,35	5,35
do. Rohe und Brothers	5,60	5,60
Zucker Fair refining Moscovados	3¹⁵/₁₆	3¹⁵/₁₆
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	75,12	76,12
per Dezember	72,12	72,62
per Januar	—,—	73,12
per März	73,37	73,75
per Mai	70,37	70,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,37	6,37
per Januar	5,45	5,45
per März	5,65	5,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,65	2,65
Mais fest,		
per Dezember	39,25	39,00
per März	—,—	—,—
per Mai	39,25	39,25
Kupfer	13,00	13,00
Zinn	18,00	18,10
Getreidefracht nach Liverpool	4,75	4,75

Chicago, 7. Dezember.

	7.	6.
Weizen stetig, per Dezember	64,12	64,75
per Mai	65,62	65,75
Mais fest, per Dezember	33,25	33,00
Pork per Januar	9,20	9,27½
Speck short clear	5,00	5,00

Wasserstand.

* **Stettin,** 8. Dezember. Im Revier 5,35 Meter = 16′ 9″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 8. Dezember. Dem „B. T.“ wird aus Kopenhagen telegraphirt, daß ein hochstehender Beamter in Nordschleswig erklärt habe, alle jungen Nordschleswiger sollten in der nächsten Zeit aus Dänemark zurückgerufen werden. Oberpräsident v. Köller habe erklärt, diese Maßregel wäre derartig durchzuführen, daß alle in Nordschleswig wohnenden dänischen Optanten vor die Wahl gestellt werden sollen, entweder ihre Kinder, welche in Dänemark Schulunterricht erhalten, zurückzurufen oder selbst ausgewiesen zu werden.

Pest, 8. Dezember. Bis gestern Abend waren aus der liberalen Partei 21 Mitglieder ausgetreten, denen noch eine Anzahl folgen dürfte. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich die Grafen Andrassy, Csaki, Szechenyi und Betthyany. An Banffys Stelle dürfte noch vor Jahresschluß ein Geschäftsministerium treten, dem die Opposition willig die Indemnität und ein Ausgleichsprovisorium gewähren wird. Die Unabhängigkeitspartei beschloß gestern Abend, den Gesetzentwurf Tisza, falls derselbe thatsächlich auf den Tisch des Hauses gelangen sollte, als Hochverrath gegen die Verfassung zu betrachten und mit allen Mitteln das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern.

Paris, 8. Dezember. In republikanischen Kreisen ist man der Ansicht, daß das Ministerium Dupuy bald gestürzt werden dürfte, wenn es nicht energisch in den nächsten Tagen vorgeht.

Der Empfang des Präsidenten Faure bei der gestrigen Erstaufführung der komischen Oper war ein sehr kalter. Nur einige Rufe „Es lebe die Armee!“ wurden laut.

Das Blatt „Petit parisien“ meldet aus Tarbres, daß die Broschüre über das neue Feldgeschütz, welche vor einigen Tagen abhanden gekommen, wieder aufgefunden worden ist.

Man erwartet heute die Ankunft des Generals Kitchener. Er wird sich nach Marseille begeben und sich von dort nach Egypten einschiffen.

Paris, 8. Dezember. Der Präsident des Kassationshofes, Loew, hat das geheime Dossier vollständig durchgesehen und wird nächste Woche die Generale Boisdeffre und Gonse sowie den Kapitän Huguet verhören.

Die Kriminalkammer des Kassationshofes wird heute ihren Beschluß über die Zuständigkeitsbeschwerde Picquarts gegen das Kriegsgericht fassen.

London, 8. Dezember. „Contemporary Review“ wird einen sensationellen Artikel veröffentlichen, worin die von der Königin Viktoria und dem Prinzen von Wales getriebene Politik als im Gegensatz zur Nationalpolitik stehend hingestellt wird.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung meiner Tochter **Margarethe** mit dem Kaufmann Herrn **Ernst Retzlaff** hier beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Stettin, im Dezember 1898.

Frau **Charlotte Retzlaff,**
geb. **Francke.**